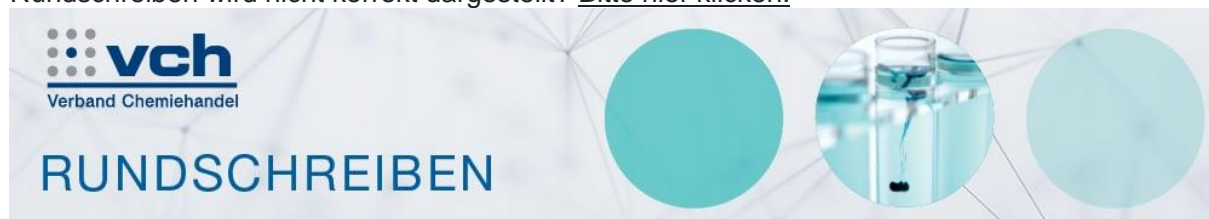


Rundschreiben wird nicht korrekt dargestellt? [Bitte hier klicken.](#)



AUGUST 2022

Inhaltsverzeichnis

[Verbandsorganisation](#)

[Aus- und Fortbildung](#)

[Außenwirtschaft/Zoll](#)

[Beobachtungen auf dem Chemiemarkt](#)

[Chemikalienrecht und Arbeitsschutz](#)

[Finanzen und Steuern](#)

[Gefahrgut](#)

[Konjunktur und Wirtschaftspolitik](#)

[Kreislaufwirtschaft](#)

[Life Science](#)

[Logistik und Verkehr](#)

[Nachhaltigkeit](#)

[Responsible Care - Qualitätsmanagement](#)

[Sensible Chemikalien](#)

[Technik und Umwelt](#)

[Impressum](#)

Verbandsorganisation

Geburtstag

Ihren 60. Geburtstag feiert am **15.08.2022** Frau

Gabriele Möller

Head of Distribution Management DACH, unserer Mitgliedsfirma BTC Europe.

Seit ihrer Ausbildung bei der Firma Biesterfeld ist "**Gabi**" Möller seit mehr **als 40 Jahren** im Chemiehandel. In dieser Zeit hat sie Erfahrungen in allen zentralen Bereichen gesammelt, vom Einkauf über die Personalabteilung bis zum Verkauf.

Besonders verbunden ist sie dem VCH, dessen Kassenprüferin sie seit 11 Jahren ist.

Erwerb der korrespondierenden Mitgliedschaft

Die Firma

ALFRED TALKE GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 20, 50354 Hürth-Kalscheuren

hat die korrespondierende Mitgliedschaft im Verband Chemiehandel erworben. Der Aufnahmeantrag ist am 7. Juni 2022 im Rundschreiben bekanntgegeben worden. Einwendungen gegen die Aufnahme wurden nicht erhoben. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten hat die Geschäftsführung dem Aufnahmeantrag stattgegeben.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit unserer neuen Mitgliedsfirma.

Firmenjubiläum - 100 Jahre OQEMA

Ihr 100-jähriges Firmenjubiläum feiert in diesem Jahr unsere Mitgliedsfirma

OQEMA AG

Gegründet von den Gebrüdern Overlack im Jahr 1922 in Mönchengladbach als kleiner Chemiehersteller für die Textilindustrie, gehört das seit 2018 unter dem Namen OQEMA firmierende Unternehmen heute mit einem breiten Produktspektrum zu den Top 10 der Chemiedistributoren in Europa. Während der letzten 30 Jahre wurde das Familienunternehmen unter der Führung von Peter Overlack zur international aufgestellten Handelsgruppe ausgebaut. Ihren Geschäftsinhalten und auch ihren Traditionen bleibt OQEMA treu. Mit etwa 1,300 Mitarbeiter und 45 Standorten in über 23 europäischen Ländern verfügt das Unternehmen über ein dichtes Netzwerk und mit ihren langjährigen Partnerschaften mit zahlreichen renommierten Lieferanten bietet OQEMA seinen Kunden ein dynamisches und stetig wachsendes Produktportfolio von über 14.000 Produkten.

Das Jubiläumsjahr ist auch das letzte Jahr, indem Peter Overlack als CEO der OQEMA Gruppe fungiert, bevor er in den Aufsichtsrat der OQEMA AG wechselt: "Mich kann man nicht ersetzen", sagt Peter Overlack. "Wir haben es also auch gar nicht erst versucht. So viel Overlack hält eine Firma nicht zwei Generationen hintereinander aus", lacht er. Vor diesem Hintergrund wird der Vorstand der OQEMA Gruppe mit Patrick Barthels als CEO, Hartmut Kunz als CFO und Philipp Junge als COO neu aufgestellt.

Das Jubiläum ist nicht nur Anlass an den verschiedenen Standorten in Europa zu feiern, sondern auch das Motto "Planting Seeds" in die Tat umzusetzen: An jedem OQEMA Standort in Europa werden als Zeichen der Nachhaltigkeit Bäume gepflanzt.

Mehr Informationen zur Firmengeschichte und zu dem Jubiläum finden Sie unter:

www.ogema.com/100

Wir gratulieren herzlich zu dem runden Jubiläum und wünschen weiterhin viel Erfolg für die Zukunft!

Firmenjubiläum - 25 Jahre LOLAB - Lohmann Laborservice GmbH

Ihr 25-jähriges Firmenjubiläum feiert in diesem Jahr unsere Mitgliedsfirma

LOLAB - Lohmann Laborservice GmbH

Das Unternehmen wurde am 01.08.1997 mit drei Mitarbeitern von Klaus-D. Lohmann als Lohmann Laborservice GmbH im niedersächsischen Fleestedt gegründet. In hanseatisch-kaufmännischer Manier wurde es stetig weiter aufgebaut, seine Geschicke werden auch heute noch von Herrn Lohmann gelenkt.

Anfang 2020 hielt mit Jan-Torben Lohmann die zweite Generation Einzug in die Geschäftsführung. Als Master of Arts verfügt er über fundiertes logistisches Know-how und innovative Ideen. Vervollständigt wird LOLAB durch sein kompetentes, motiviertes Team, das den persönlichen Austausch auf Augenhöhe mit seinen Kundinnen und Kunden schätzt und lebt.

Ansässig in Marxen, im Herzen Norddeutschlands, agiert LOLAB heute mit 15 Mitarbeitenden und unterhält ein modernes Gefahrstofflager auf einer Fläche von 1.200 m². Kunden vielfältiger Branchen werden mit Labor- und Spezialchemikalien versorgt. Fachkundige Beratung, Logistikdienstleistungen und Verbrauchsmaterialien runden das Sortiment ab.

Wir gratulieren den Geschäftsführern Klaus-D. Lohmann und Jan-Torben Lohmann, sowie allen Mitarbeitenden zum Jubiläum und wünschen weiterhin viel Erfolg!

Aus- und Fortbildung

Fachseminar "Grundlagen der Chemie und Warenkunde für Chemiehändlerkaufleute"

Mit [Notiz vom 31.01.2022](#) hatten wir auf die für das Jahr 2023 geplanten zwei Seminarreihen des Fachseminars "Grundlagen der Chemie und Warenkunde für Chemiehändlerkaufleute" hingewiesen. Sowohl für das im Frühjahr als auch das im Herbst geplante Seminar gibt es noch freie Plätze.

Die 41. Veranstaltungsreihe (Frühjahr 2023) soll an folgenden Terminen stattfinden:

Teil 1: Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie: 28.02. - 04.03.2023

Teil 2: Grundlagen der Organischen Chemie: 21.03. - 25.03.2023

Teil 3: Warenkunde: 25.04. - 29.04.2023

Die 42. Veranstaltungsreihe (Herbst 2023) ist für folgende Termine geplant:

Teil 1: Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie: 19.09. - 23.09.2023

Teil 2: Grundlagen der Organischen Chemie: 07.11. - 11.11.2023

Teil 3: Warenkunde: 28.11. - 02.12.2023

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Seminare nur stattfinden, wenn mindestens 13 Anmeldungen für jede Veranstaltungsreihe vorliegen.

Der Seminarplan für alle 3 Teile kann in der Verbandsgeschäftsstelle angefordert werden.

Bezüglich der organisatorischen Einzelheiten und Kosten wird auf die Informationen Frühjahr 2023 (Stand: 27.01.2022) und Herbst 2023 (Stand: 27.01.2022) zum Fachseminar verwiesen. An dieser Stelle soll noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es im Interesse eines optimalen Lernerfolges liegt, wenn

- jeder Teilnehmer alle drei Seminarteile besucht,
- alle Teilnehmer im Seminarhotel übernachten.

An einer Teilnahme Interessierte können sich mit dem Anmeldeformular Frühjahr bzw. Herbst anmelden. Die Anmeldungen werden wieder in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Außenwirtschaft/Zoll

Ukraine-Krise – BGA-Information „Russland-Ukraine Update“ vom 26.07.2022

Der BGA hat seine Information zur Russland-Ukraine Krise mit den Informationen aus dem 7. EU-Sanktionspaket ergänzt. Das Papier überlassen wir Ihnen in gewohnter Weise zur Information. (MP)

Ukraine-Krise – Sanktionspaket vom 21.07.2022

Über den VCI haben wir eine Zusammenfassung der aktuellen Beschlüsse über die Erweiterung der Sanktionen erhalten, welche wir gerne an Sie weiterleiten. Des Weiteren gibt die Deutsch-Russische AHK ein Sanktionsbriefing heraus, welches ausführlich auf die einzelnen Punkte eingeht.

"Am 21. Juli 2022 hat der Europäische Rat im Rahmen der [Verordnung \(EU\) 2022/1269](#) des Rates neue Maßnahmen erlassen, die darauf abzielen, die bestehenden Wirtschaftssanktionen gegen Russland zu verschärfen, ihre Umsetzung zu optimieren und ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Die EU bezeichnet die Maßnahmen als "Paket zur Aufrechterhaltung und Angleichung" bestehender Sanktionen.

Einige Sanktionen werden durch den neuen Beschluss allerdings auch erweitert:

- In Anknüpfung an den Beschluss der G7-Staaten wird das Verbot verhängt, russisches Gold zu erwerben, einzuführen oder über EU-Gebiet zu befördern (neuer Artikel 30 sowie Annex XXVI der VO).
- Erweitert wird zudem die Liste von Hochtechnologiegütern und Produkten für zivil-militärische Zwecke, die nicht nach Russland ausgeführt werden dürfen, darunter - unter anderem - Ausrüstungen für "Fracking" und die Uran-Anreicherung. Siehe hierzu auch Annex VI der VO (EU) 2022/1269 zur Änderung des Annex XXIII der Verordnung (EU) 833/2014 mit den zahlreichen dort gelisteten chemischen Erzeugnissen.
- Zudem verschärft VO (EU) 2022/1269 die bestehenden Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck und Spitzentechnologie.
- Schließlich gibt es weitere zusätzliche Listungen von Personen und Organisationen.

Das aktuelle Sanktionspaket soll lt. [Presseinformation](#) des Rates zudem verdeutlichen, dass die EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus in keiner Weise gegen den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zwischen Drittländern und Russland gerichtet sind.

Die Verordnung (EU) 2022/1269 trat am 21. Juli 2022 mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Wir empfehlen, die neue Verordnung und die Listen in den Anhängen genau zu prüfen.

Ferner werden die aktuell bestehenden EU-Sanktionen um sechs Monate bis zur nächsten Überprüfung Ende Januar 2023 verlängert." (Quelle VCI) (MP)

Ukraine-Krise - REACH und Russland-Sanktionen: FAQ

Zu dem insoweit von der EU-Kommission herausgegeben FAQ-Dokument siehe [Nachricht vom 12.07.2022](#) unter Chemikalienrecht und Arbeitsschutz. (Al.)

Antidumpingmaßnahmen – EU überprüft geltende Maßnahmen gegen Einfuhren von Melamin aus der VR China

Mit der Durchführungsverordnung [\(EU\) 2017/1171 vom 30. Juni 2017](#) wurden endgültige

Antidumpingmaßnahmen auf Einfuhren von Melamin mit dem KN-Code 2933 6100 aus der VR-China eingeführt. Nun wurde, nach Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens der Antidumpingmaßnahmen, ein Antrag auf Einleitung einer Überprüfung durch drei Unionshersteller eingereicht. Gemäß dem Verfahren der EU wurde daraufhin am 1. Juli 2022 ein Überprüfungsverfahren eröffnet. Die entsprechende [Bekanntmachung \(2022/C 252/05\)](#) können Sie hier einsehen. Die Untersuchung wird in Regel binnen 12 Monaten, spätestens jedoch nach 15 Monaten, abgeschlossen. Auf der Webseite der EU zu "[Trade defence investigations](#)" können Sie den aktuellen Status dieser, sowie aller weiteren laufenden Verfahren einsehen. (MP)

Kiel Trade Indicator – Aktuelle Daten zu Containerschiffstaus

Der Kiel Trade Indicator schätzt die Handelsströme (Im- und Exporte) von 75 Ländern und Regionen weltweit sowie des Welthandels insgesamt. Grundlage ist die Auswertung der Schiffsbewegungsdaten in Echtzeit. Aktuell liegen die [Daten vom 20. Juli 2022](#) vor und die Experten kommen zu der folgenden Aussage:

"Der globale Handel tut sich weiterhin schwer und zeigt nach leichtem Aufwärtstrend zu Beginn des Monats im Laufe des Junis wieder ins Negative (preis- und saisonbereinigt). Dies geht aus dem jüngsten Datenupdate des Kiel Trade Indicator hervor. Weiterhin binden Containerschiffstaus in der Nordsee mehr als zwei Prozent der globalen Frachtkapazität. Der Großteil davon befindet sich mittlerweile in der Deutschen Bucht. Mit 24 Containerschiffen warten dort erstmals seit Beginn unserer Datenserie (2016) mehr als 20 Containerschiffe auf die Einfahrt in einen deutschen Hafen. Dies ist ein Anstieg der wartenden Schiffe um 60 Prozent seit dem Vormonat."

"Die Situation ist nicht ausschließlich auf die Streiks der Hafenbelegschaft zurückzuführen", sagt Vincent Stamer, Leiter Kiel Trade Indicator. "Aber sowohl die Streiks als auch Kapazitätsengpässe an den Häfen haben die Situation verschärft." Und das Problem könnte sich noch zuspitzen: Nach Ende des Lockdowns in Shanghai legen die Schiffe dort wieder in gewohnter Anzahl ab, sodass sich der Handel Chinas mit Europa erholt und das Rote Meer nach dem Einbruch vor zwei Wochen wieder deutlich mehr Frachtvolumen verzeichnet - etwa zehn Tage brauchen Schiffe vom Suezkanal bis Hamburg, schätzt der Verband Deutscher Reeder. "Aus der aktuellen Gesamtlage ergeben sich kurzfristig weitere Lieferverzögerungen für die deutsche Wirtschaft und mittelfristig muss gerade bei Produkten aus Ländern außerhalb Europas mit höheren Importpreisen gerechnet werden", so Vincent Stamer." (Quelle: [IfW Kiel](#)) (MP)

Aussetzung von Zollpräferenzen für bestimmte Waren aus Indien, Indonesien und Kenia

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1039 hat die EU eine neue Liste von Waren veröffentlicht, bei denen die bislang gewährten Zollpräferenzen ausgesetzt werden. Die Liste gilt vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Unternehmen, die Waren aus Indien, Indonesien oder Kenia importieren, sollten sich die Warengruppen ansehen für die ab dem 1. Januar 2023 keine Präferenz mehr gewährt wird.

Indien u.a.:

Anorganische und organische chemische Erzeugnisse [S-6a]

Kunststoffe und Waren daraus [S-7a]

Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren; Glas und Glaswaren [S-13]

Indonesien u.a.:

Tierische und pflanzliche Fette und Öle, Wachse [S-3]

Mineralische Stoffe [S-5]

Hinweis:

Gruppe S-3 umfasst die KN-Codes (nicht alle) Kapitel 1501 90 00 bis 1522 00 91

Gruppe S-5 umfasst die KN-Codes 2519 9010, 2522, 2523, Kapitel 27

Gruppe S-6a umfasst die KN-Codes (nicht alle) Kapitel 2801 bis 2942 00 00

Gruppe S-7a umfasst die KN-Codes (nicht alle) ex Kapitel 39 (3901 - 3923 21 00)

Gruppe S-13 umfasst die KN-Codes Kapitel 68, 69 und 70

In der APS-Verordnung finden Sie die ausführliche Liste der Produkte zu der in den Klammern aufgeführten Buchstaben-Zahl Kombinationen. (MP)

Antidumpingmaßnahmen – Mononatriumglutamat mit Ursprung China und Indonesien

Mit Bezugsnachricht vom 25.01.2022 hatten wir Sie über die Einleitung einer teilweisen Interimsüberprüfung gegen Einfuhren von MSG des Herstellers der Meihua Group informiert.

Die Interimsüberprüfung wurde nun abgeschlossen und die EU-Kommission hat im Amtsblatt der EU Nummer L 181 vom 7.7.2022 ihr Ergebnis und die daraus resultierenden Maßnahmen mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1167 bekanntgegeben. Die EU-Kommission stellt fest, dass die Meihua-Gruppe mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit gezeigt hat und legt somit fest,

dass der ursprünglich eingeführte Zollsatz in dieser Form nicht mehr besteht. Der für die Meihua-Gruppe festgelegte unternehmensspezifische Zollsatz wird somit gestrichen. Es gilt der Zollsatz für "alle übrigen Unternehmen" von 39,7%. (MP)

Beobachtungen auf dem Chemiemarkt

Ifo Institut – ifo Geschäftsklimaindex deutlich gefallen (Juli 2022)

Das ifo Institut berichtet in seiner aktuellen Veröffentlichung zum Geschäftsklima Deutschland vom 25. Juli 2022, dass sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft erneut deutlich abgekühlt hat. Der ifo Geschäftsklimaindex ist erneut gefallen. Im Juni lag er noch bei 92,2 Punkten, für den Juli liegt er nur noch bei 88,6 Punkten. Das ist der niedrigste Wert seit Juni 2020. Die Unternehmen erwarten in den kommenden Monaten erheblich schlechtere Geschäfte. Zudem waren sie weniger zufrieden mit ihrer aktuellen Geschäftslage. Hohe Energiepreise und drohende Gasknappheit belasten die Konjunktur. Deutschland steht an der Schwelle zur Rezession.

Im Verarbeitenden Gewerbe ist der Index stark gefallen. Der Pessimismus mit Blick auf die kommenden Monate hat den höchsten Stand seit April 2020 erreicht. Das zieht sich nahezu durch alle Industriebranchen. Ihre aktuelle Lage bewerteten die Unternehmen ebenfalls schlechter. Die Neuaufträge waren erstmals seit zwei Jahren leicht rückläufig.

Im Dienstleistungssektor hat sich das Geschäftsklima erheblich verschlechtert. Insbesondere die Erwartungen sind eingebrochen. Nach zuletzt großem Optimismus drehte sich die Stimmung auch im Tourismussektor und dem Gastgewerbe. Die aktuelle Lage bewerteten die Dienstleister zwar schlechter, jedoch liegt der Indikator weiterhin auf hohem Niveau.

Im Handel ist der Indikator erneut deutlich gesunken. Die Händler waren weniger zufrieden mit den laufenden Geschäften. Die Sorgenfalten mit Blick auf die kommenden Monate werden immer tiefer. Es gibt gegenwärtig keine Einzelhandelssparte, die optimistisch in die Zukunft schaut.

Im Bauhauptgewerbe hat sich das Geschäftsklima nach einer kurzen Erholung im Vormonat wieder merklich verschlechtert. Die Urteile zur aktuellen Lage fielen auf den niedrigsten Stand seit April 2016. Auch die Erwartungen sind von großem Pessimismus geprägt. (Quelle ifo Institut)

Den ausführlichen Bericht haben wir hier für Sie verlinkt. (MP)

Ifo – Exporterwartungen gesunken (Juli 2022)

Das ifo Institut hat am 26. Juli 2022 die Ergebnisse der Konjunkturumfragen zu den Exportenerwartungen veröffentlicht. Die Stimmung hat sich eingetrübt und sind im Juli auf minus 0,5 gefallen. In Juni lag der Wert noch bei plus 3,4 Punkten.

Die Anzahl der positiven und negativen Antworten halten sich gegenwärtig die Waage. Die Gasknappheit belastet den Ausblick der deutschen Exportwirtschaft.

Deutliche Zuwächse beim Export erwarten die Hersteller von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen. Auch die Getränkeindustrie ist zuversichtlich, ihre Auslandsumsätze zu erhöhen. Die Automobilbranche und der Maschinenbau rechnen mit moderaten Zuwächsen. In der chemischen Industrie macht sich jedoch mit Blick auf den Exportmarkt zunehmend Skepsis breit. Gleiches gilt für die Nahrungsmittelhersteller. Mit rückläufigen Auslandsgeschäften rechnen die Druckereien und die Hersteller von Gummi- und Kunststoffwaren. Auch die Möbelhersteller sind pessimistischer. (Quelle: ifo.de)

Das ausführliche Dokument haben wir [hier](#) für Sie verlinkt. (MP)

Chemikalienrecht und Arbeitsschutz

Terminankündigung – Vorbereitungskurs Sachkunde gemäß §11 (2) ChemVerbotsV – 10. bis 13. Januar 2023 in Köln

Der VCH plant den Vorbereitungskurs zur Erlangung der Sachkunde gemäß § 11 (2) der ChemVerbotsV vom 10. bis 13. Januar 2023 im Hotel Marriott, Köln durchzuführen. Der Kurs bietet die Möglichkeit, sich auf die im Anschluss an den Kurs stattfindende Sachkundeprüfung intensiv vorzubereiten.

Es werden die folgenden Prüfungen angeboten:

1. Umfassende Sachkundeprüfung (beinhaltet die Möglichkeit zur Abgabe **aller** unter die ChemVerbotsV fallenden Produkte inkl. Biozidprodukte und Pflanzenschutzmittel)
2. Eingeschränkte Sachkundeprüfung für Biozidprodukte (mit dieser Variante können **nur** Produkte abgegeben werden mit dem Verwendungszweck Biozidprodukte)
3. Eingeschränkte Sachkundeprüfung (Sollte gewählt werden, wenn **keine** Biozidprodukte oder Pflanzenschutzmittel abgegeben werden)

Der Vorbereitungskurs startet am 10. Januar gegen 11:00 Uhr und endet am 13. Januar voraussichtlich gegen 13:00 Uhr mit der Sachkundeprüfung, welche durch Mitarbeiter*innen der Bezirksregierung Düsseldorf abgenommen wird. Weitere Details zum Lehrgangsplan und den Inhalten werden in den kommenden Wochen, nach Abstimmung, bekanntgemacht.

Interessenten können Ihre Anmeldung gerne ab sofort mittels [Anmeldeformular](#) vornehmen. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt auf max. 20. Die Kosten für die Veranstaltung (Referenten, Prüfung, Speisen und Getränke) werden entsprechend der Anzahl der Teilnehmer umgelegt.

Zimmerreservierungen können von den Teilnehmern unter dem Stichwort "VCH" direkt im Köln Marriott Hotel (Email: reservations.cologne@marriotthotels.com, Tel.: 0221/94222700 oder Fax: 0221/94222777) vorgenommen werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich **nicht** um eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung zur Aufrechterhaltung der Sachkunde handelt. Diese Termine werden vom VCH separat angeboten!

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner jederzeit zur Verfügung. (MP)

Biozide – Arbeitsprogramm 2021-2022 Aktivsubstanz/Produkttyp

Die ECHA hat mit Stand 1. Juli 2022 das aktuelle Arbeitsprogramm des BPC für die Bewertung von Aktivsubstanzen veröffentlicht. Es enthält für die noch in diesem Jahr angesetzten Termine des BPC die Übersicht der Aktivsubstanz/Produkttyp-Kombinationen die bearbeitet werden. Sollten Sie Substanzen identifizieren, welche wir besonders besprechen bzw. beobachten sollten, so lassen Sie mich das gerne Wissen. (MP)

Biozide – CA Meeting Juni 2022 – Hinweis auf verfügbare Dokumente aus der Sitzung

Vom 22. bis 23. Juni fand das 96. Treffen der Vertreter der zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten als Webex-Meeting statt. Wie bereits in der Vergangenheit, stehen zu einigen Punkten von der Tagesordnung frei verfügbare Dokumente zur Verfügung. Zu Ihrer Information haben wir die folgende Auswahl verlinkt:

1. Tagesordnung (CA-June22-Doc.1_rev1)
2. Handling of "carriers" in the authorisation of biocidal products (Rev2-96th CA-June 2022)

Hintergrundinformation: Im Zusammenhang mit einer von der Koordinierungsgruppe (CG) erzielten Einigung über eine förmliche Befassung stellten die Mitglieder der CG fest, dass es notwendig ist, Leitlinien für eine harmonisierte Behandlung von "Carriers" bei der Zulassung von Biozidprodukten zu erarbeiten.

3. Clarification - Classification of active substances generated in situ (CA-June22- Doc.5.7)

Hintergrundinformation: Eine Überarbeitung der "Recommendation of the BPC Working Groups concerning in situ generated active substances" findet derzeit statt. Dabei sind Fragen zur Einstufung und Kennzeichnung aufgetaucht (z.B. auf welcher Stoffidentität

muss das CLH-Dossier basieren?). Dieses Dokument zielt darauf ab, diese Fragen im Falle von in situ erzeugten Wirkstoffen zu klären. Außerdem möchten wir diskutieren, ob "CA-Nov15-Doc.5.5 - Final_rev1 - Classification and in situ generated AS" überarbeitet werden muss.

4. Q&A pairs concerning the practical implementation of the simplified authorisation procedure (SAP) (CA-March16-Doc.4.6 - Final.rev2)

Hintergrundinformation:

(1) Auf der 14. Sitzung der Koordinierungsgruppe (CG) wurde über die Datenanforderungen im Rahmen des SAP diskutiert. In diesem Zusammenhang sprachen die Mitglieder der CG den Bedarf an weiteren Leitlinien nicht nur für die Zulassung selbst, sondern auch für das Meldeverfahren an.

(2) Bis die ECHA detailliertere Leitlinien entwickelt, soll dieser Vermerk ein gemeinsames Verständnis des SAP vermitteln, um die Mitgliedstaaten bei der Verfolgung eines harmonisierten Ansatzes zu unterstützen, der mit den Zielen der Biozidprodukte-Verordnung (BPR) in Einklang steht. Der Leitfaden soll ein lebendiges Dokument sein, dem nach Diskussion und Zustimmung innerhalb der CG weitere F&A hinzugefügt werden können. (MP)

CLP – Entwurf einer Delegierten Verordnung - Feedback möglich – Ergänzungen Teil 3, Anhang VI

Hinweisen möchten wir Sie auf die Möglichkeit Rückmeldung zu geben zu den vorgeschlagenen neuen Anmerkungen in Teil 1, Abschnitt 1.1.3.1. für bestimmte eingestufte Stoffe, die mit einer delegierten Verordnung eingeführt werden sollen. Rückmeldungen sind noch bis zum 19. August 2022 möglich.

Bei den Stoffen handelt es sich um die folgenden Einträge und die neu einzuführenden Anmerkungen X, 11 und 12:

005-007-00-2	boric acid [1]	233-139-2 [1]	10043-35-3 [1]	Anm. 11
	boric acid [2]	234-343-4 [2]	11113-50-1 [2]	(NEU)
005-008-00-8	diboron trioxide	215-125-8	1303-86-2	Anm. 11 (NEU)
005-011-00-4	tetraboron disodium	235-541-3 [1]	12267-73-1 [1]	Anm. 11
	heptaoxide, hydrate; [1]	215-540-4 [2]	1330-43-4 [2]	(NEU)
		237-560-2 [3]	13840-56-7 [3]	

	disodium tetraborate, anhydrous; [2] orthoboric acid, sodium salt [3]			
005-011-01-1	disodium tetraborate decahydrate	215-540-4	1303-96-4	Anm. 11 (NEU)
005-011-02-9	disodium tetraborate pentahydrate	215-540-4	12179-04-3	Anm. 11 (NEU)
607-230-00-6	2-ethylhexanoic acid and its salts, with the exception of those specified elsewhere in this Annex	-	-	Anm. A, X, 12 (NEU)

Wortlaut der neuen Anmerkungen in Anhang VI, Teil 1, 1.1.3.1 (nur in englischer Sprache derzeit):

Note X:

The classification for the hazard class(es) in this entry is based only on the hazardous properties of the part of the substance which is common to all substances in the entry. The hazardous properties of any substances in the entry also depend on the properties of the part of the substance which is not common to all substances in the group. The latter must be evaluated to assess whether more severe classification(s) (i.e. a higher category) or a broader scope of the same classification (additional differentiation, target organs and/or hazard statements) might apply for the hazard class(es) in the entry.

Note 11:

The classification of mixtures as reproductive toxicant is necessary if the sum of the concentrations of individual boron compounds that are classified as reproductive toxicant in the mixture as placed on the market is ≥ 0.3 %.

Note 12:

The classification of mixtures as reproductive toxicant is necessary if the sum of the concentrations of individual substances covered by this entry in the mixture as placed on the market is equal to, or above, the applicable generic concentration limit for the assigned category, or a specific concentration limit given in this entry.'.

Den Entwurf der delegierten Verordnung sowie den Anhang haben wir für Sie verlinkt. (MP)

REACH/CLP - Informationsveranstaltung der EU-KOM zu „One Substance, one assessment“ – Mitschnitt und Präsentationen verfügbar

Mit [Nachricht vom 24.05.2022](#) hatten wir Sie auf eine Informationsveranstaltung der EU-Kommission zu "One substance, one assessment" am 1. Juni 2022 hingewiesen. Der Unterzeichner hat an dieser Veranstaltung leider nicht teilnehmen können. Mittlerweile hat die EU-Kommission ein Mitschnitt der Präsentationen veröffentlicht, sowie die Präsentationen zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Informationsseite auf welcher Sie auch den Mitschnitt finden, können Sie über diesen [Link](#) erreichen, die Agenda und die Präsentation haben wir für Sie direkt verlinkt.

- [Agenda - One Substance One Assessment](#)
- [General introduction](#) (Enthält den Zeitplan und Arbeitsaufgaben)
- [Coordination mechanism](#) (PACT Tool)
- [Reattribution of tasks](#) (Zuteilung der Aufgaben an die einzelnen EU-Agenturen)
- [ECHA standalone founding regulation](#) (Gründungsverordnung)
- [Legislative proposal on data](#) (Horizontaler Legislativvorschlag)
- [Data tools and platforms](#) (Datenplattform, Tools)

(MP)

REACH – Russland Sanktionen

Als Reaktion auf die Invasion Russlands in die Ukraine wurden durch die EU u.a. zahlreiche Maßnahmen gegenüber Personen, Firmen und Institutionen ergriffen. Um den Unternehmen eine Hilfestellung zu geben, hat die EU ein [FAQ-Dokument](#) erstellt, welches uns mit Versionsdatum vom 1. Juli 2022 in englischer Sprache vorliegt. In Abschnitt 10 (ab Seite 209) geht das Dokument auf Fragen zur REACH-Verordnung ein. Insgesamt enthält das Dokument 15 Fragen und Antworten zu REACH und den Umgang mit Personen/Firmen, die von den Sanktionen betroffen sind und z.B. Mitglied in einem Konsortium sind oder Daten halten oder erwerben wollen. In der Zusammenfassung kann man klar erkennen, dass selbstverständlich durch die Sanktionen betroffene Personen/Firmen, die in irgendeiner Art und Weise an REACH-Prozessen beteiligt sind (durch Daten oder Studien, LOA, OR, etc.), in keinem Fall mehr weiterhin eingebunden werden dürfen. (MP)

REACH – Revision – Aktueller Stand – Zeitplan angepasst

Zuletzt hatten wir Sie zum CARACAL-Meeting, welches am 5./6. Juli stattgefunden hat, mit [Nachricht vom 23.06.2022](#) informiert. Im Nachgang möchten wir Ihnen eine Präsentation der Kommission zum aktuellen Zeitplan für die REACH-Revision zur Kenntnis bringen.

Nach derzeitigem Stand geht die Kommission davon aus, dass der auszuarbeitende Vorschlag zur REACH-Revision, welcher noch durch Rückmeldungen aus dem "Reach Scrutiny Board (RSB)" beeinflusst werden kann, in Q1/2023 angenommen wird. Alle Details entnehmen Sie bitte der [PDF-Datei](#). (MP)

MAK- und BAT-Werte Liste 2022 veröffentlicht

Die ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe hat zum 1. Juli 2022 die 58. Mitteilung zu MAK- und BAT-Werten veröffentlicht. Damit wird die Mitteilung 57 vom 1. Juli 2021 überwirksam.

★ Die Änderungen gegenüber der MAK- und BAT-Werte-Liste 2021 sind durch einen Stern (★) gekennzeichnet und die neuen Grenzwert- oder Einstufungsvorschläge sind in den Änderungen und Neuaufnahmen (Anhang Seite I) detailliert aufgeführt. Die Kommission hat diese Vorschläge verabschiedet, stellt sie jedoch bis 31.12.2022 zur Diskussion. Bis dahin können dem Kommissionssekretariat neue Daten oder wissenschaftliche Kommentare vorgelegt werden, die von der Kommission geprüft und ggf. für die endgültige Verabschiedung berücksichtigt werden.

Die Publikation kann als PDF-Datei über diesen [Link](#) direkt heruntergeladen werden. (MP)

TRGS – Geänderte, ergänzte TRGS 505 Blei und TRGS 910 Risikobezogenes Maßnahmenkonzept im GMBI veröffentlicht

Hinweisen möchten wir Sie auf die aktuellen Veröffentlichungen geänderter und ergänzter TRGS im Gemeinsamen Ministerialblatt 2022, S. 512 [Nr. 22] vom 1.7.2022 zur [TRGS 505 Blei](#) und der [TRGS 910 Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen](#).

In der TRGS 505 Blei werden in Abschnitt 3.1 die Absätze 2 und 3 neu gefasst. Den Text der Änderung können Sie [hier](#) einsehen.

Für die TRGS 910 ergibt sich in Anlage 1 Tabelle 1 "Liste der stoffspezifischen Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen" eine Änderung bei dem Stoffeintrag zu Aluminiumsilikatfasern neu "Aluminiumsilikatfasern (feuerfeste Keramikfasern gemäß Richtlinie 2004/37/EG)". Das Änderungsdokument können Sie [hier](#) abrufen. (MP)

TRGS – TRGS 602, 609 und 618 aufgehoben

Informieren möchten wir Sie über die Bekanntmachungen zu Technischen Regeln im Gemeinsamen Ministerialblatt 2022, Nr. 20/21, Seite 468 und 469. Es werden die folgenden TRGS aufgehoben:

- TRGS 602 "Ersatzstoffe und Verwendungsbeschränkungen - Zinkchromate und Strontiumchromat als Pigmente für Korrosionsschutz - Beschichtungsstoffe"
- Bek. d. BMAS v. 16.5.2022 - IIIb 3 - 35125 - 5 -
- TRGS 609 "Ersatzstoffe, Ersatzverfahren und Verwendungsbeschränkungen für Methyl und Ethylglykol sowie deren Acetate"
- Bek. d. BMAS v. 16.5.2022 - IIIb 3 - 35125 - 5 -
- TRGS 618 "Ersatzstoffe und Verwendungsbeschränkungen für Chrom(VI)-haltige Holzschutzmittel"
- Bek. d. BMAS v. 16.5.2022 - IIIb 3 - 35125 - 5 -

(MP)

WGK - Umweltbundesamt stuft weitere Stoffe ein

Das UBA veröffentlicht weitere Einstufungen von Stoffen in Wassergefährdungsklassen. Die Einstufungsdetails sind auch über die Suche auf der [Rigoletto-Website](#) recherchierbar. Nutzen Sie den Link hinter der Kennnummer um weitere Details wie CAS-Nummer oder EG-Nummer einzusehen. Zeitraum der Suche 13.06. bis 14.07.2022. Die Liste finden Sie [hier](#). (MP)

WGK - Umweltbundesamt stuft weitere Stoffe ein

Das UBA veröffentlicht weitere Einstufungen von Stoffen in Wassergefährdungsklassen. Die Einstufungsdetails sind auch über die Suche auf der [Rigoletto-Website](#) recherchierbar. Nutzen Sie den Link hinter der Kennnummer um weitere Details wie CAS-Nummer oder EG-Nummer einzusehen.

Zeitraum der Suche 14.07. bis 29.07.2022

Kennnummer	Einstufungsbezeichnung (deu)	Veröffentlichungsdatum	WGK
10880	Methacrylsäure, Polymer mit Acrylsäure und Natriumdisulfit, Ester mit Polyglykolmonomethylether (mittlere Molmasse 10800 g/mol)	14.07.2022	WGK 1

Kennnummer	Einstufungsbezeichnung (deu)	Veröffentlichungsdatum	WGK
<u>10882</u>	Polymer aus Acrylsäure und 2-Acrylamido-2-methylpropansulfonsäure, Natrium-Salz (mittlere Molmasse 19180 g/mol)	14.07.2022	WGK 1
<u>10945</u>	Alkohole C8-10, ethoxyliert, propoxyliert, Ether mit Decan-1,2-diol, EO 22, PO 1 (mittlere Molmasse 1686 g/mol)	14.07.2022	WGK 1
<u>10950</u>	3-Nitrobenzoesäure	15.07.2022	WGK 1
<u>10959</u>	Glycerin, ethoxyliert, Ester mit Behensäure (mittlere Molmasse 1200 g/mol)	15.07.2022	WGK 2
<u>10960</u>	Polymer aus Decylacrylat, Dodecylacrylat und Tetradecylacrylat (mittlere Molmasse 27500 g/mol)	15.07.2022	WGK 2

(MP)

Finanzen und Steuern

Umsatzsteuer-Webinar „Richtige Rechnungen beim Warenverkehr mit Reihengeschäften und Dreiecksgeschäften“

Im Mai haben wir gemeinsam mit unserem Kollegen vom Wirtschaftsverband Großhandel Metallhalbzeug (WGM) das Praxiswebinar "Umsatzsteuer im internationalen Warenverkehr 2022" durchgeführt (s. [Nachricht vom 28.2.2022](#)). Gleichsam als Vertiefungsseminar bieten wir im Rahmen der bewährten Kooperation nunmehr das

Vertiefungswebinar "Richtige Rechnungen beim Warenverkehr mit Reihengeschäften und Dreiecksgeschäften"

13. September 2022, 9.00 - 13.00 Uhr

an. Referentin wird wieder Frau Hoffrichter-Dahl, Diplom-Finanzwirtin und Dozentin für Steuerrecht, sein.

Das Webinar informiert insbesondere über die umsatzsteuerrechtlichen Neuerungen in komplexen Lieferketten und gibt Handlungsempfehlungen zur Anpassung umsatzsteuerlicher Prozesse. Behandelt werden mit Praxisbeispielen Reihengeschäfte nach der neuen Rechtslage gemäß § 3 Abs. 6 a UStG, die Verbringung und Konsignationslager nach der neuen Rechtslage gemäß § 6 b UStG. Die Einzelheiten zu den Seminarinhalten können der [Beschreibung](#) entnommen werden.

Der Kostenbeitrag je Teilnehmer beträgt 199,00 Euro inkl. MwSt. Alle angemeldeten Teilnehmer erhalten ca. 24 Stunden vor Beginn des Seminars die Einwahldaten für die Webinarplattform unaufgefordert zugeschickt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, weshalb eine zeitnahe **Anmeldung bis spätestens 24. August 2022** an Berke@vch-online.de empfohlen wird ([Anmeldeformular](#)). (Al.)

BBG - Finanzen und Steuern - Aktuelles Rundschreiben

Vom BBG liegt uns das aktuelle Finanzierungsrundschreiben Nr. 5/2022 vor. Es behandelt die nachfolgenden Themen:

1. Entwurf des Bundeshaushalts 2023
2. Weiteres Absicherungsinstrument Margining gestartet
3. KFW-Konditionen

Anlagen übersendet die Verbandsgeschäftsstelle gerne auf Anforderung. (MP)

Gefahrgut

Nationale Ausnahmen – Änderung der Richtlinie übe die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland

Im Amtsblatt der EU Nummer L 176 vom 1.7.2022 wurde veröffentlicht der

[DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS \(EU\) 2022/1095 DER KOMMISSION vom 29. Juni 2022 zur Änderung der Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland im Hinblick auf die Genehmigung bestimmter nationaler Ausnahmen.](#)

Gemäß dem oben genannten Beschluss werden die Anhänge I und II der Richtlinie 2008/68/EG entsprechend geändert. Insgesamt enthalten die Anhänge nun aktuell 87 nationale Ausnahmen in 13 Staaten der EU. Für den Straßenverkehr 76, bei der Schiene zehn und eine im Binnenschiffverkehr. (MP)

RID 2023 – Fachausschuss hat RID 2023 Änderungen beschlossen

Mit [Nachricht vom 02.05.2022](#) hatten wir Sie über den Entwurf der Notifizierungstexte zum RID 2023 informiert. Zum damaligen Zeitpunkt stand die Bestätigung durch den RID-Fachausschuss noch aus. Dies ist nun am 24. Mai auf der 57. Tagung geschehen, sodass zum 1. Januar 2023 die Änderungen in Kraft treten können. Die Datei mit den angenommenen Änderungen haben wir für Sie [hier](#) verlinkt.

Auf der Webseite [der OTIF](#) können Sie alternativ diese Datei und weitere Informationen abrufen. (MP)

Fachveranstaltung – Gefahrguttag 2022 im Rahmen der IAA Transportation 2022

"Aktuelle Entwicklungen im Gefahrgutrecht und Erhöhung der Sicherheit von Gefahrgutfahrzeugen" lautet die Überschrift, welche bestens in die Themenschwerpunkte einleitet, die im Programm des Gefahrgut-Symposiums enthalten sind. Fachleute aus Wissenschaft, Politik, Gewerbe und Industrie werden über die aktuellen Entwicklungen im Gefahrgutrecht und die Erhöhung der Sicherheit bei Gefahrguttransporten diskutieren.

Unter anderem gibt es Informationen zu den Änderungen im ADR/RID 2023 sowie einen Ausblick auf 2025, ADR-Zulassungen für alternative Antriebe, GIZ-Projekt-Gefahrgutbeförderung in China sowie ein Update zum elektronischen Gefahrgutbeförderungsdokument und weitere interessante Themen.

Die Veranstaltung findet am 21. September 2022 im Convention Center, Saal 2 auf dem Messegelände Hannover statt. Beginn ist 9.30 Uhr und das Ende ist für 16.30 Uhr vorgesehen. Haben Sie Interesse an einer Teilnahme, so können Sie die Webseite, welche auch das Programm enthält, über diesen Link erreichen. (MP)

Konjunktur und Wirtschaftspolitik

VCH-Umfrage „Stimmungsbild im Chemiehandel“ zweites Quartal 2022 – Ergebnisse

Der anhaltende Russland-Ukraine Konflikt, die Logistikprobleme, die weiter gestiegene Inflation sowie die Beschaffungsprobleme dürften Gründe für die auch im zweiten Quartal weiter gesunkenen Geschäftsaussichten von 50 auf 47 Punkte sein.

Wir haben die Umfrage aktuell um die Frage der Betroffenheit der Unternehmen in Bezug auf die Russland/Belarus Sanktionen ergänzt. Insgesamt, schon fast erwartungsgemäß, leidet die Logistik (50%) stark unter den verhängten Sanktionen. Beim Absatz und der Beschaffung geben immerhin ein Drittel der Firmen an, sie seien stark betroffen.

Die Auswirkungen der hohen Energiekosten sind im Grunde fast unverändert stark zu spüren und haben einen starken Einfluss auf Preise und Produktion. Hier ist auch keine spürbare Entspannung in Sicht. Anhaltend schwierig bleibt es bei der Beschaffung. So haben die Unternehmen weiterhin bei Paletten, Verpackungen sowie Basis- und Spezialchemikalien anhaltend hohe Beeinträchtigungen.

Die Zero-Covid Strategie in China hat auch im zweiten Quartal zu einer sehr stark negativen Beurteilung bei der Beschaffung beigetragen. Wartende Schiffe und geschlossene Häfen hemmen die Lieferketten. Die Geschäftsentwicklungen in den wichtigen Bereichen Automobil, Lacke und Farben sowie in der Bauchemie stagnieren weiter.

Auftragslage und Umsätze bleiben im Grunde wie im ersten Quartal auf einem zufriedenstellenden Niveau. Die Unternehmen sind bei den erwarteten Umsatzentwicklungen für die kommenden sechs Monate allerdings überwiegend (57%) pessimistisch und erwarten einen Umsatzrückgang.

Gespannt dürfen wir sein, wie die steigenden Zahlen bei den Corona Infektionen die schon aktuell angespannte Situation bei den Mitarbeitern weiter verschärft. Wird es eine Gasknappheit geben, wo steuert China hin und werden sie die Zero-Covid Strategie weiter rigoros durchziehen? Spannend wird es auch, wenn die EZB den Leitzins nun erhöht. Steigende Zinsen für Kredite, z.B. zur Finanzierung von Wohneigentum sind bereits beim Verbraucher angekommen und haben sich verdreifacht. Wird dadurch der Bausektor stagnieren? Weiter steigende Preise für Energie werden uns prognostiziert und die Energiewende soll weiter vorangetrieben werden. Die zweite Jahreshälfte wird uns vielleicht Antworten liefern.

Die Umfrage steht wie üblich in der vergleichenden Quartalsübersicht sowie der ausführlichen Fassung nebst Einzelantworten zur Verfügung.

Wir bedanken uns herzlich bei allen teilnehmenden Firmen.

BGA-Umfrage zu Lage und Perspektiven im Groß- und Außenhandel zur Jahresmittee 2022

Der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und der weiteren Perspektiven im Groß- und Außenhandel im aktuellen Umfeld aus Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, Produktnapppheiten und strukturellem Wandel aus Digitalisierung, Umwelt- und Klimaschutz möchte unser Dachverband BGA mit seiner turnusmäßigen, aktuellen Umfrage nachgehen. Auf Grundlage von fundierten Ergebnissen der Umfrage soll so sowohl dem BGA, als auch seinen Mitgliedsverbänden, wie dem VCH, die Information von Politik und Öffentlichkeit über die aktuelle Situation und notwendigen Handlungsanforderungen ermöglicht werden.

Die Umfrage erfolgt ausschließlich online und kann über den folgenden Link direkt aufgerufen werden:

https://www.surveymonkey.de/r/BGA_Umfrage_August2022.

Nur, wenn eine repräsentative Anzahl an Unternehmen mitwirkt, können BGA und VCH bei Politik und Öffentlichkeit für die Belange der Branche erfolgreich werben. Die Teilnahme erfordert einen Zeitaufwand von fünf bis sieben Minuten und ist vom **18. Juli 2022 bis zum 5. August 2022** möglich. Die Umfrage und deren Auswertung erfolgen anonym. Über deren Ergebnisse wird eingehend in der nächsten Ausgabe von Trends & Analysen Großhandel berichtet, die Anfang September erscheinen wird.

Bei Fragen und Hinweisen steht insbesondere der für die Großhandelsbefragung zuständigen Geschäftsführer im BGA, Dipl.-Volkswirt Michael Alber, unter 030 / 59 00 99-571 gerne zur Verfügung. (Al.)

BGA-Information zur Gaslage

In den vergangenen Wochen haben sich die Meldungen zu möglichen Gasengpässen durch gedrosselte Gaslieferungen Russlands wie ein roter Faden durch die verschiedenen Medien gezogen. Die aktuellen jährlichen Wartungsarbeiten bieten weiteren Anlass zur Sorge. Der VCH, neben weiteren Verbänden, hat sich mit dem BGA zu der Situation intensiv ausgetauscht und aus der letzten Runde in der vergangenen Woche, hat der BGA (Herr Dr. Rademachers) ein sehr Übersichtliches Informationspapier erstellt, welches die aktuelle Situation für die Unternehmen zusammenfasst. Dieses haben wir zur Information [hier](#) verlinkt.

Wir blicken gespannt auf die kommenden Tage, ob nach den Wartungsarbeiten die Gaslieferungen wieder aufgenommen werden. (MP)

BGA Konjunkturbarometer Großhandel - Juli 2022

Einmal im Monat berichtet der BGA in seinem "Konjunkturbarometer" über aktuelle Entwicklungen und Perspektiven im Großhandel. Das Konjunkturbarometer bietet umfangreiches Zahlenmaterial, anschauliche Grafiken und wichtige Daten insbesondere zu Umsätzen, Auftragslage, Preisen und Beschäftigung.

Aktuell liegt die [Juli 2022 Ausgabe](#) vor, welche wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

"Mit dem Kriegsbeginn in der Ukraine geht der BGA von einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums aus. Die jüngst vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen bestätigen diese Einschätzung. Der Krieg und die Lieferengpässe erschweren es Unternehmen weiterhin mit den steigenden Preisen umzugehen. Dies spiegelt sich auch in den **Großhandelsumsätzen** wider, die im April 2022 nominal um 15,6 Prozent stiegen, jedoch real 4,4 Prozent niedriger lagen. Damit bleiben die Verkäufe weiterhin rückläufig.

Ähnliche Entwicklungen zeichnen sich im Produktionsverbindungshandel und im Konsumgütergroßhandel ab. Im **Produktionsverbindungshandel** stiegen die Umsätze im April nominal um 22,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, nahmen allerdings real um 5,5 Prozent ab. Außerordentlich stark sind die rückläufigen Tendenzen beim Umsatz mit landwirtschaftlichen Grundstoffen. Diese nahmen real um über 13 Prozent ab. Im **Konsumgütergroßhandel** stiegen die Umsätze nominal um 6,7 Prozent, real nahmen sie um 3,2 Prozent ab. Während der Handel

mit Lebensmitteln und Getränken weiterhin stark bleibt - mit Zuwächsen von nominal über 15 Prozent und sogar real positive Werte aufweist - hat der Handel mit Ge- und Verbrauchsgütern nominal Verluste von 1,8 Prozent zu verkraften." (Quelle BGA Juli 2022) (MP)

Kreislaufwirtschaft

VerpackG - BGA-/UBA-Austausch 9.8.22

Unser Dachverband BGA bietet am Dienstag, 9.8.2022, 14.00 - 15.30 Uhr in Fortführung seines Angebotes (s. Newsletter 26.4.22) einen Online-Austausch mit dem Umweltbundesamt zu den Neuerungen, insbesondere den Informationspflichten des VerpackG an. Das UBA übt die Rechts- und Fachaufsicht über die "Zentrale Stelle Verpackungsregister" (ZSVR) aus, um eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sicherzustellen - überprüft also die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der hoheitlichen ZSVR-Aufgabenwahrnehmung.

Interessierte können sich anmelden unter <https://eveeno.com/150228727>. Die Zugangsdaten werden dann mit der automatischen Anmeldebestätigung übersandt. (Fr.)

Life Science

Entwaldungsfreie Lieferketten – Aktueller Stand

In der März Sitzung des AK Life-Science hatten wir über den Gesetzesentwurf der EU-Kommission zu entwaldungsfreien Lieferketten berichtet. Am 8.4.2022 hatten wir Ihnen ein Positionspapier des BGA in der Sache zur Kenntnis gebracht.

Aktuell hat am 28. Juni der Umweltrat seine Verhandlungsposition zum EU-Kommissionsvorschlag verabschiedet. Inhaltlich geht die Position des Rates zum Teil über den Vorschlag der EU-Kommission hinaus. So streben die EU-Mitgliedstaaten eine Einbeziehung einiger so genannter Folgeprodukte wie Leder, Möbel oder Schokolade an. Die Kommissionsinitiative schließt lediglich Soja, Kaffee, Palmöl, Rindfleisch, Holz und Kakao in den Produktrahmen mit ein. Auf betroffene Unternehmen dürfte mit dem geplanten Gesetz zum Entwaldungsschutz die Einführung einer spezifischen Sorgfaltspflicht, "Deforestation Due Diligence", zukommen.

Im Grundsatz sieht die Ratsposition allerdings eine Reduzierung des damit verbundenen bürokratischen Aufwands für Unternehmen vor, ferner wird die generelle Vermeidung von Doppelregulierung angestrebt. Für kleine Unternehmen soll es der Ratsposition gemäß darüber hinaus die Möglichkeit geben, sich bei der Vorbereitung von Sorgfaltspflichtserklärungen auf

größere Unternehmen zu beziehen. Auch unterstützt der Rat eine Anlehnung des genauen Umfangs der anzuwendenden Maßnahmen durch Unternehmen und Behörden an eine Risikobewertung des jeweiligen Ursprungslandes: geringes, mittleres oder hohes Risiko eines Landes innerhalb oder außerhalb der EU in Bezug auf Entwaldung.

Im nächsten Schritt muss nun das EU-Parlament seine Position verabschieden, ehe die Trilog-Verhandlungen um eine finale Verordnungsfassung beginnen können. (Quelle [DIHK](#)) (MP)

Lebensmittelzusatzstoffe – Bewertung von Zusatzstoffen durch die EFSA

Im Rahmen des Bewertungsprogrammes von zugelassen Zusatzstoffen hat die EFSA aktuell über die Ergebnisse zu den folgenden Zusatzstoffen informiert: Weinsäure (E 334), Natriumtartrat (E 335), Kaliumtartrat (E 336), Natrium-Kaliumtartrat (E 337), Calciumtartrat (E 354), Metaweinsäure (E 353) und Stearyl tartrat (E 483).

Für die Stoffe Metaweinsäure (E 353) sowie Stearyl tartrat (483) empfiehlt die EFSA aufgrund keiner bzw. nur weniger Interessensbekundungen sowie fehlender Daten die Streichung von der Unionsliste der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe.

Die Zusatzstoffe Weinsäure (E 334), Natriumtartrat (E 335), Kaliumtartrat (E 336), Natrium-Kaliumtartrat (E 337) sowie Calciumtartrat (E 354) sind derzeit für viele Lebensmittelkategorien zugelassen. Es existieren bisher jedoch keine Höchstwerte bei der Einsatzmenge. Deshalb sollen bei den Verwendungsbedingungen nun numerische Höchstwerte festgelegt werden. Da nicht alle Verwendungen mit Daten ausreichend bedient wurden, sollen diese jedoch gestrichen werden. Alle weiteren Details zu den verschiedenen Kategorien entnehmen Sie bitte dem Working Dokument, welches wir [hier](#) für Sie verlinkt haben. (MP)

Lebensmittelzusatzstoffe – Reevaluierung von Glycerin E 422 durch die EFSA

Im Jahre 2017 hat die EFSA dem Lebensmittelzusatzstoff Glycerin (E 422) neu bewertet. Nun wurden im Rahmen eines Follow-ups (Veröffentlichung vom 22. Juni 2022) durch das EFSA Panel einige Empfehlungen ausgesprochen, welche zu Änderungen der Spezifikation führen könnten. So empfiehlt das Panel die Höchstwerte für Blei, Cadmium, Arsen und Quecksilber herabzusetzen und die Aufnahme von Acrolein mit einem numerischen Wert einzuführen. Darüber hinaus empfiehlt das Panel die Anpassung der Definition von Glycerin dahingehend, dass der Zusatzstoff nur aus pflanzlichen Fetten und Ölen gewonnen werden sollte. Der vollständige Artikel als PDF-Datei kann über diesen [Link](#) abgerufen werden. (MP)

Titandioxid in Arzneimitteln – Neue FAQ der EMA

Zuletzt informiert zu Titandioxid hatten wir Sie mit [Nachricht vom 7.3.2022](#). In der Nachricht ging es unter anderem um die Verwendung von Titandioxid als zugelassener Zusatzstoff in Arzneimitteln. Hier knüpfen wir nun an und möchten Sie hinweisen auf eine Veröffentlichung der EMA vom 1. Juli 2022. Es geht um insgesamt [fünf Fragen und Antworten](#) rund um das Thema "Replacement/removal of titanium dioxide in medicines. Technical and procedural guidance". Diese Information soll Zulassungsinhabern von Arzneimitteln anleiten und unterstützen, Titandioxid gegen andere Hilfsstoffe zu ersetzen oder gänzlich zu entfernen.

Im Chemiehandel wird in der Regel keine Zulassung für Arzneimittel gehalten, jedoch sind dies erkennbar die kommenden Schritte, um auch in diesem Anwendungsbereich Titandioxid zu entfernen, welches für den Handel in Zukunft einen Wegfall in diesem Segment bedeuten dürfte. (MP)

Logistik und Verkehr

Sofortprogramm im Verkehrssektor

Über den BGA (Frau Schlett) erreichte uns die folgende Nachricht, welche wir gerne an Sie weiterleiten. Die PDF-Datei mit den Details zum Sofortprogramm haben wir [hier](#) für Sie verlinkt.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat am 13.07.2022 ein Sofortprogramm zur Einhaltung der Klimaziele im Verkehrsbereich vorgelegt.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung wurde im Verkehrssektor die Umsetzung einer Vielzahl an Klimaschutzmaßnahmen bereits eingeleitet. Diese Maßnahmen werden aber erst nach und nach greifen. Im Jahr 2021 wurden die Emissionsziele des Verkehrssektors um etwa 3 Millionen Tonnen CO₂ überschritten. Mit dem Sofortprogramm soll diese Differenz ausgeglichen werden, damit der Verkehrssektor seine Klimaziele einhalten kann.

Um die Treibhausgasemissionen dauerhaft zu reduzieren, setzt das BMDV auf eine klimafreundliche Mobilität. Durch den Aufbau der Ladeinfrastruktur soll der Hochlauf der Elektromobilität im Bereich der PKW sowie der Nutzfahrzeuge gefördert werden. Hinzu kommt eine Ausbauoffensive des ÖPNV.

Die Maßnahmen beinhalten:

- Auf- und Ausbau der Tank- und Ladeinfrastruktur für Pkw und Nutzfahrzeuge
- Ausbau Förderung effizienter Lkw-Trailer
- usbauinitiative Radverkehrsinfrastruktur - aktive Mobilität
- Ausbau- und Qualitätsoffensive im ÖPNV
- Ausbau der digitalen Arbeitsformen
- Anpassung nationale THG-Minderungsquote

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können sich aber auch direkt an Frau Schlett (Verkehr & Logistik) beim BGA wenden. Ihre Kontaktdaten lauten wie folgt: Telefon: +49 (0) 30 59 00 99 513, E-Mail: lena.schlett@bga.de
(MP)

Gleisanschluss Charta konkret und aktuell – Ausgabe 5 / Juli 2022

Die aktuelle Ausgabe Nr. 5 überlassen wir Ihnen anliegend zur Information.

"Drei Jahre Gleisanschluss-Charta - wie schnell doch die Zeit vergeht. Auch wenn derzeit andere Themen Politik, Wirtschaft und Bevölkerung in Atem halten, wir haben die Stärkung von Gleisanschlüssen und kundennahen Zugangsstellen fest im Blick. Deren Bedeutung könnte durch gestörte Lieferketten und spürbaren Personalmangel deutlich zunehmen. In den 16 Charta-Arbeitsgruppen wird wiederkehrend berichtet, dass die Nachfrage nach Bahnlösungen über Gleisanschlüsse und multimodale Terminals mit kurzen LKW-Distanzen und kundennaher Bevorratung spürbar ansteigt. Die Charta setzt somit zur richtigen Zeit wichtige Akzente für Klimaschutz und Versorgungssicherheit."

Hinweisen möchten wir an dieser Stelle noch auf die folgende **Veranstaltung**

3. BME/VDV-Gleisanschluss-Konferenz am 6./7. Oktober 2022 in Köln

Diskutieren Sie mit den Referent*innen und Teilnehmer*innen insbesondere über die:

- Chancen für Gleisanschlüsse und kundennahe Zugangsstellen in Zeiten gestörter Lieferketten,
- Maßnahmen zur Stärkung von Gleisanschlüssen und multimodalen Umschlagpunkten,
- Schienenanbindung von Logistikimmobilien/-standorten und
- Chancen, Herausforderungen und Vorteile von Gleisanschlussverkehren aus Kundensicht

Alle weiteren Details finden Sie hier. (MP)

Konsultation der EU-Kommission – Besserer Zugang zu Chemikaliendaten für Sicherheitsbewertungen

Informieren möchten wir Sie über eine am 19. Juli 2022 gestartete Initiative der EU-Kommission, welche im Rahmen der Umsetzung der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit zum Konzept "Ein Stoff - eine Bewertung" übergehen wird. Grundsätzlich handelt es sich um die Schaffung einer Datenplattform und das zur Verfügung stellen an einem zentralen Ort, mit Zugriff für die einzelnen mit der Bewertung von Chemikalien unter verschiedenen Rechtsbereichen befassten EU-Behörden.

Als Teil des Konzeptes sollen die folgenden drei Leitaktionen umgesetzt werden:

- Sie wird rechtliche Hindernisse für die Weiterverwendung von Daten beseitigen und den Fluss von Chemikaliendaten zwischen den EU-Behörden und den nationalen Behörden rationalisieren.
- Sie wird den Grundsatz "offener Daten" und die einschlägigen Transparenzgrundsätze aus dem Bereich der Lebensmittelsicherheit der EU auf andere Rechtsvorschriften, die Chemikalien betreffen, ausweiten.
- Sie wird es den Behörden der EU und der Mitgliedstaaten ermöglichen, die Prüfung und Überwachung chemischer Stoffe als Teil des Regulierungsrahmens in Auftrag zu geben, wenn weitere Informationen für notwendig erachtet werden.

Darüber hinaus wird die Initiative i) den Zugang zu Überwachungsdaten erleichtern, um den Null-Schadstoff-Überwachungs- und Prospektivrahmen zu unterstützen, und ii) die Umsetzung der EU-Datenstrategie in Bezug auf Chemikalien fördern.

Sollten Sie der Meinung sein, dass wir hierzu eine Stellungnahme bzw. Position abgeben sollten, so freue ich mich auf Ihre Rückmeldungen bis zum 12. August, gerne bereits mit konkreten Vorschlägen. Rückmeldung zu der Initiative ist möglich **bis zum 16. August 2022**. Den gesamten Text zur Initiative haben wir hier für Sie verlinkt. (MP)

Report des JRC zu „Safe and Sustainable by Design chemicals and materials“ veröffentlicht

Hinweisen möchten wir Sie auf den "Technical Report" des JRC zu "Safe and Sustainable by Design chemicals and materials", welcher final veröffentlicht wurde.

In der Zusammenfassung heißt es:

"In the context of the EU Green Deal, the Chemicals Strategy for Sustainability (CSS) aims at improving the safeguard of human health and the environment as part of an ambitious approach to tackle pollution from all sources and move towards zero-pollution for air, water and soil. A key action defined in the CSS is the development of safe and sustainable by design (SSbD) criteria for chemicals. The SSbD concept promotes a holistic approach that integrates safety, circularity and functionality of chemicals, materials, products and processes throughout their entire life cycle, minimizing their environmental footprint.

There is, therefore, the need to develop a new framework for the definition of criteria for SSbD chemicals and materials....."

Es sind im Rahmen des Konzepts u.a. ein Workshop (voraussichtlich Q1/2023), sowie Fallstudien und weitere unterstützende Aktionen geplant. Wir halten Sie informiert. (MP)

Terminankündigung – BGA-Nachhaltigkeitskonferenz am 13. Oktober 2022

Der BGA lädt ein zur ersten BGA-Nachhaltigkeitskonferenz am 13. Oktober in Berlin.

Haben Sie Interesse an einer Teilnahme, so merken Sie sich bitte dieses Datum bereits heute vor.

In der Einladungsnachricht heißt es: "Rund 40 Prozent der Deutschen sehen die Wirtschaft in der Verantwortung, die globalen Umweltprobleme zu lösen. Und viele Unternehmen beschäftigen sich bereits seit Jahren mit dem Thema Nachhaltigkeit. Sei es Energieeinsparung, der CO₂-Fußabdruck, innovatives Verpackungsdesign oder Engagement für ökologischere Lieferketten - Nachhaltigkeit ist bereits heute das Zukunftsthema schlechthin. Wir wollen im Herbst über Möglichkeiten und Grenzen diskutieren, wie grün der Groß- und Außenhandel und die handelsnahen Dienstleistungen sind und werden können.

Wir laden daher herzlich zur ersten **BGA-Nachhaltigkeitskonferenz am 13. Oktober** in Berlin ein. Ab 12:00 Uhr werden wir mit Experten aus der Branche, Politik und Verbänden diskutieren.

Freuen Sie sich schon heute - neben spannenden Vertretern aus der Unternehmerschaft - unter anderem auf:

Staatssekretär **Oliver Luksic MdB**, Koordinator der Bundesregierung für Güterverkehr und Logistik

Dr. Christiana Rohleder, Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Michael Grosse-Brömer MdB, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestags

Dr. Werner Schnappauf, Vorsitzender des Rats für nachhaltige Entwicklung.

Bereits ab 10:00 Uhr bieten wir exklusive Themenworkshops für die "BGA-Familie" an."

Weitere Details zur Anmeldung leiten wir Ihnen, sobald vorliegend, weiter. Bitte beachten Sie den beigefügten Flyer des BGA. (MP)

Responsible Care - Qualitätsmanagement

VCH-Seminar "CO₂-/Treibhausgas-Bilanzierung" am 17.8.22

Zuletzt im Newsletter vom 25. Mai wurde zum VCH-Seminar "CO₂-/Treibhausgas-Bilanzierung für den Chemiehandel nach ISO 14064-1" am 17.8.22 informiert. In Abhängigkeit von der Zahl der Teilnehmer wird dieses nun gfs. auch "online" stattfinden. Zum Inhalt wird auf die Informationen im Newsletter vom 3. Mai verwiesen. Anmeldungen für den 17.8. werden weiterhin unter diesem Link entgegengenommen (Fr.)

Sensible Chemikalien

Explosivstoffe - Aufbewahrungsfrist für Kundenerklärungen

Seit dem 1. Februar 2021 sind bekanntlich die Vorschriften der Verordnung (EU) 2019/48 (EU-Explosivstoffverordnung) anzuwenden. Gemäß deren Art. 8 Abs. 2 ist bei der Abgabe sogenannter beschränkter Ausgangsstoffe auch im B2B-Bereich eine Kundenerklärung u.a. mit Informationen zu einem Identitätsnachweis der zur Vertretung des potentiellen Kunden berechtigten Person einzuholen (s. hierzu u.a. letztmalig News vom 20.12.2021).

Art. 8 Abs. 4 der EU-Explosivstoffverordnung bestimmt, dass die entsprechende Kundenerklärung 18 Monate lang ab dem Datum der Transaktion aufzubewahren ist. Unklar war bislang, ob sich dieser 18 Monate ab dem Datum der Abgabe der Kundenerklärung oder aber, z.B. im Falle einer jährlichen Kundenerklärung, ab dem Datum der im Rahmen dieser Erklärung getätigten letzten Transaktion aufzubewahren ist. Das BMI hat insoweit in der Sitzung des AK "Ausgangsstoffe" Anfang Juli klargestellt, dass ausschlaggebend nicht das Datum der Kundenerklärung, sondern der Zeitpunkt der letzten im Rahmen der Laufzeit der

Kundenerklärung getätigten Transaktion ist. D.h., dass die im Februar eingeholten Kundenerklärungen nicht bereits im August diesen Jahres, sondern eben 18 Monate nach der letzten Transaktion vernichtet werden dürfen bzw. müssen.

Beispiel:

Ist eine Kundenerklärung in Form einer Jahreserklärung am 1. Februar 2021 eingeholt worden und die letzten Transaktion am 15. Januar 2022 erfolgt, ist für die Berechnung der 18-Monats-Frist der 15. Januar 2022 ausschlaggebend. Die Aufbewahrungsfrist endet somit im Juli 2023. (Al.)

Explosivstoffe - Vorschlag zu Natriumpercarbonat

Mit Nachricht vom 24.01.22 ist über den Vorschlag Bayerns zur Unterstellung von Natriumpercarbonat unter die EU-ExplosivstoffVO 2019/1148 berichtet worden. Gemeinsam mit anderen Verbänden hat der VCH sich gegen den Vorschlag ausgesprochen.

Das Standing Committee on Precursors (SCP) bei der EU-Kommission ist dem Vorschlag Bayerns erfreulicherweise nicht gefolgt. Zur Begründung wurde angegeben, dass es sich bei dem Produkt um ein Gemisch und nicht um einen Stoff handelt. Zudem wurde auch kein Bedarf für die Unterstellung gesehen. Denn zum einen ist die Handhabung für den Bau von Explosivkörpern chemisch zu aufwendig, vor allem aber wurde, auch in Hinblick auf die vom VCH gestellte Frage, darauf hingewiesen, dass bislang keine Fälle des Missbrauchs insoweit bekannt geworden sind. (Al.)

Technik und Umwelt

TRGS 509 – Geänderte bzw. korrigierte Fassung veröffentlicht

Im Gemeinsamen Ministerialblatt 2022, S. 608 [Nr. 24-26] v. 20.07.2022 wurde die geänderte bzw. korrigierte Fassung der

TRGS 509 Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern sowie Füll- und Entleerstellen für ortsbeweglich Behälter

veröffentlicht.

Von Bedeutung für den Chemiehandel ist ja unter anderem auch der Anhang 4 Abfüllen von Natriumhypochlorit- und Natriumchloritlösungen. Hier haben sich inhaltlich keine Änderungen ergeben. Insgesamt beschränken sich die Änderungen bzw. Korrekturen auf redaktionelle Inhalte. Auf der Webseite der BAuA steht die aktuelle Fassung, sowie ein Dokument mit den markierten Änderungen zur Verfügung. (MP)

Impressum

Herausgeber:

Verband Chemiehandel e.V.
Große Neugasse 6 | 50667 Köln
Tel: +49 (0)221 / 258 11-33
info@vch-online.de
<https://www.vch-online.de/>

Datenschutz:

www.vch-online.de/datenschutz

V.i.S.d.P.:

Ralph Alberti, geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Verteiler:

Mitglieder, Gäste und Interessenten
Für Inhalte externer Verlinkungen kann keine Verantwortung übernommen werden.

[Newsletter abbestellen](#)